

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Bürgerbüro

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



Beilagen

AMA1-P-181409/004

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buergerbueero.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21131 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 7472) 9025

Durchwahl

Datum

Karl Sonnleitner

21149

27. Juli 2018

Betrifft

Verordnung, mit der die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Amstetten zu bestimmten passrechtlichen Amtshandlungen ermächtigt werden

VERORDNUNG

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ermächtigt den Bürgermeister der Marktgemeinde

WALLSEE-SINDELBURG

- a. zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Anträgen auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung von gewöhnlichen Reisepässen (einschließlich Kinderreisepässen); ausgenommen davon ist die beschleunigte Zustellung (Expresspass und Ein-Tages-Expresspass) des Dokuments gem. § 17 Abs 2 Passgesetz 1992,
- b. zur Prüfung der Identität der Passwerberinnen/Passwerber,
- c. zur Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht,
- d. zur Prüfung der Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden,
- e. zur visuellen Prüfung des Fotos,
- f. zur Abnahme der Papillarlinienabdrücke,
- g. zur Einhebung der entsprechenden Gebühren,

- h. zur Entwertung vorgelegter Reisepässe, die für die Beantragung derartiger neuer Dokumente vorzulegen sind oder vorgelegt werden, durch Lochung der alten Reisepässe bzw. Anbringung eines Ungültigkeitsvermerkes,
- i. zur nachweislichen Ausfolgung der fertig hergestellten Reisepässe

§ 2

Diese Ermächtigung wird sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt.

§ 3

Diese Ermächtigung bezieht sich nur auf die Personen, die in der Gemeinde, in welcher der Antrag eingebracht worden ist, einen Wohnsitz haben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. November 2018 in Kraft.

Rechtsgrundlagen:

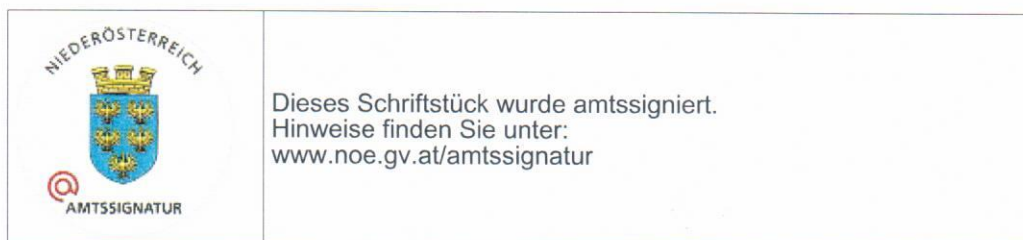
§ 16 Abs 3, § 19 Abs 6 und § 10a Abs 1 des Passgesetzes 1992 i.d.g.F

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 2, 3313 Wallsee**

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m



Angesklagen am: 6.8.2018

Abgenommen am: 5.11.2018